Wissenschaftliche Beiträge

Soziale Arbeit | 3

Mehmet Koc

Jugendextremismus als Herausforderung der Sozialen Arbeit

Eine vergleichende Analyse vom jugendlichen Rechtsextremismus und Islamismus

Tectum

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag

Reihe Soziale Arbeit

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag

Reihe Soziale Arbeit
Band 3

Mehmet Koc

Jugendextremismus als Herausforderung der Sozialen Arbeit

Eine vergleichende Analyse vom jugendlichen Rechtsextremismus und Islamismus

Tectum Verlag

Mehmet Koc
Jugendextremismus als Herausforderung der Sozialen Arbeit.
Eine vergleichende Analyse vom jugendlichen Rechtsextremismus und Islamismus

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag
Reihe: Soziale Arbeit; Bd. 3

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019
ePDF: 978-3-8288-7316-2
(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4361-5
im Tectum Verlag erschienen.)
ISSN: 2629-2211

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **9**

1 Begriffsdefinitionen **11**

1.1 Radikalisierung 11

1.2 Extremismus 12

1.3 Rechtsextremismus 14

1.4 Islamismus 15

2 Jugendarbeit und ihre aktuellen Herausforderungen **17**

2.1 Rahmenbedingungen der Jugendarbeit 17

2.2 Grundlegende Herausforderungen der Jugend 18

3 Jugend – Eine spezifische Lebensphase im Lebenslauf **20**

3.1 Besonderheiten und Merkmale der Lebensphase Jugend 20

3.2 Soziale Bedeutung der Lebensphase Jugend 23

4 Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen – Eine phänomenübergreifende Annäherung und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit **27**

4.1 Radikalisierung als Prozess 27

4.2 Vielschichtigkeit des Jugendextremismus und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit 33

4.3 Forschungsbefunde in Bezug auf Rechtsextremismus und Islamismus im Jugendalter 34

4.3.1 Rechtsextremismus im Jugendalter 34

4.3.2 Islamismus im Jugendalter 36

5 Rechtsextremismus im Jugendalter..... 40

5.1 Dimensionen und ideologische Merkmale 41

5.2 Rechtsextreme Szenen als Jugendkulturen und Erlebniswelt für Jugendliche 45

5.3 Hinwendungsmotive und Ursachen..... 56

5.4 Genderspezifische Perspektiven..... 60

6 Islamismus im Jugendalter 64

6.1 Ideologie und Dimensionen 66

6.2 Erscheinungsformen des Islamismus – Zwischen Jugendkultur, Jugendbewegung und Terrorismus.....77

6.3 Hinwendungsmotive und Ursachen..... 89

6.4 Genderspezifische Perspektiven..... 96

7 Gemeinsamkeiten und Unterschiede 101

7.1 Ideologie und jugendkulturelle Aspekte im Vergleich 101

7.2 Hinwendungsmotive und Genderaspekte im Vergleich 104

8 Prävention und pädagogische Zugänge zum Jugendextremismus in der Sozialen Arbeit.... 109

8.1 Pädagogischer Umgang mit rechtsextrem orientierten und rechtsextremen Jugendlichen 109

8.1.1 Akzeptierende Jugendarbeit.....110

8.1.2 Gerechtigkeitsorientierte Jugendarbeit 112

8.1.3 Integrationspädagogik 112

8.1.4 Konfrontative Jugendarbeit 113

8.1.5 Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und rechtextremen Jugendlichen 114

8.2 Pädagogischer Umgang mit islamistisch-orientierten und gefährdeten Jugendlichen 118

8.2.1 Kontext des Umgangs mit Islamismus im Jugendalter 118

8.2.2 Entwicklungsverlauf und Spektrum der pädagogischen Handlungsfelder 119

8.2.3 Fachliche Herausforderungen, Spannungsfelder und Spezifika des Handlungsfeldes.....122

8.2.4 Grenzen und Möglichkeiten pädagogischen Handelns am Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 124

Fazit 129

Abbildungsverzeichnis 132

Literaturverzeichnis.....133

Internetquellen 141

Einleitung

Islamismus und Rechtsextremismus scheinen sehr weit voneinander entfernt zu sein, doch in mindestens einem Aspekt ist ihnen eine Sache gemeinsam. In beiden Phänomenbereichen sind Hinwendungen junger Menschen zu radikalen Gruppen zu beobachten. Eine überdurchschnittliche Anziehungskraft radikal-extremistischer Szenen und die Hinwendung junger Menschen dorthin bedeutet im Ganzen betrachtet, dass sukzessive demokratische Grundwerte bei Jugendlichen an Bedeutung verlieren. Solche Entwicklungen müssten die Demokratie beunruhigen (vgl. Rauschenbach 2015: 3).

Für Jugendliche geht in extremistischen Kreisen eine Selbstgefährdung wie Fremdgefährdung mit ein, da extremistische Ideologien Gewalthandeln legitimieren und sogar zu terroristischen Taten führen können. Sowohl für die Gesellschaft als auch für die Soziale Arbeit stellen sich in diesem Kontext des Jugendextremismus zwei wichtige Fragen. Einerseits die Frage, wie Radikalisierung – unabhängig welcher Phänomenbereich es ist – bei jungen Menschen entsteht. Und daran anschließend die Frage, wie ihr pädagogisch begegnet werden kann (vgl. ebenda). Genau dieser Fragenkomplex, welche phänomenspefizischen Besonderheiten von Islamismus und Rechtsextremismus im Jugendalter vorliegen und welche pädagogischen Ansätze dem Jugendextremismus entgegenwirken können, ist das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit. Jugendextremismus als Bezeichnung zur Erfassung des Sachverhaltes eignet sich deswegen, weil es sich nicht auf eine einzige Extremismusform beschränkt und somit Stigmatisierungen von Bevölkerungsgruppen keinen Raum lässt (vgl. Herding 2013: 11).

Gleichzeitig wird damit jedoch ein Problembewusstsein vermittelt, dass Radikalisierung und Extremismus Phänomene darstellen, die auch bei jungen Menschen auftreten. An dieser Stelle ist allerdings zu unterstreichen, dass weder Rechtsextremismus noch Islamismus nur Jugendprobleme darstellen, sondern stets im gesamtgesellschaftlichen Kontext als gesellschaftliches Problem und Herausforderung betrachtet werden müssen (vgl. Krafeld 2007: 19; Oulad MHand 2015: 236f.; Köttig 2008b: 2).

Die Arbeit beginnt mit der Begriffsbestimmung elementarer Begrifflichkeiten, die im Themenbereich des Jugendextremismus von Bedeutung sind. Hierbei werden Radikalisierung, Extremismus, Rechtsextremismus und Islamismus jeweils definiert (Kapitel 1).

Im Anschluss an die Definitionen erfolgt ein kurzer Blick auf aktuelle Rahmenbedingungen der Jugendarbeit sowie Herausforderungen von Jugendlichen (Kapitel 2).

Da es beim Jugendextremismus um Jugendliche und junge Menschen geht, widmet sich das folgende Kapitel der Lebensphase Jugend. Die Besonderheiten und Merkmale dieser spezifischen Lebensphase werden ebenso herausgearbeitet wie ihre soziale Bedeutung. Insbesondere die Entwicklungsaufgaben (Qualifikation, Bindung, Konsum und Partizipation) werden näher betrachtet, weil sie als Erklärungsansätze zu Hinwendungsmotiven junger Menschen in extremistische Kreise herangezogen werden (Kapitel 3).

Eine ebenso phämomenübergreifende Analyse erfolgt zur Radikalisierung, wo grundlegende Bausteine und Risikofaktoren dargestellt werden und gleichzeitig die Prozesshaftigkeit der Radikalisierung thematisiert wird. Im selben Kapitel wird aufgezeigt, dass Jugendextremismus eine gewisse Vielschichtigkeit von aktuellen Herausforderungen der Jugend aufweist und ebenso die Bedeutung des Themas für die Soziale Arbeit angeführt. Forschungsstände zum Rechtsextremismus und Islamismus im Jugendalter schließen das Kapitel ab (Kapitel 4).

Die folgenden zwei Kapitel fokussieren sich phänomenspezifisch jeweils auf Rechtsextremismus (Kapitel 5) und Islamismus (Kapitel 6) im Jugendalter. Dabei fungieren die jeweiligen ideologischen Aspekte, jugendkulturellen Elemente, Hinwendungsmotive und Ursachen sowie genderspezifische Perspektiven als Analysekategorien, anhand derer der Vergleich in Bezug auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Phänomene (Kapitel 7) ermöglicht werden.

Das letzte Kapitel handelt darüber, wie und mit welchen pädagogischen Ansätzen sich dem Rechtsextremismus und Islamismus (Kapitel 8) bei jungen Menschen entgegenwirken lassen. Hierbei werden Möglichkeiten sowie Grenzen der sozialarbeiterischen Praxis mit den unterschiedlichen Zielgruppen insbesondere im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit thematisiert. Zuletzt folgt das Fazit, wo zentrale Ergebnisse festgehalten werden und die Arbeit mit einem Ausblick beendet wird.

1 Begriffsdefinitionen

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit werden die Begrifflichkeiten Radikalisierung, Extremismus, Islamismus und Rechtsextremismus definiert, um eine entsprechende Begriffsbestimmung vorzunehmen.

1.1 Radikalisierung

Begriffsetymologisch stammt der Begriff vom lateinischen Begriff *radix*, welcher Wurzel bedeutet. Es gibt zum Begriff keine einheitliche Definition, wobei der Begriff in seiner historischen Verwendung unterschiedlich angewandt worden ist. So ist im 19. Jahrhundert das Wort „Radikalismus“ das Motto von liberalen Reformern gewesen, wohingegen im folgenden Jahrhundert marxistische Revolutionäre als Radikale bezeichnet worden sind (vgl. Neumann 2017: 42f.). Neumann definiert Radikalisierung „als Prozess, durch den Personen oder Gruppen zu Extremisten werden“ (Neumann 2017: 43).

Somit kann die Prozesshaftigkeit der Radikalisierung festgehalten werden. Wenn über Radikalisierung gesprochen wird, geht es allerdings nicht lediglich darum zu schauen, welche Faktoren und Einflüsse gegeben sind. Vielmehr sind das komplexe Zusammenspiel, die Entwicklung und der Verlauf von bestimmten Faktoren und Einflüssen[1] von großer Bedeutung (vgl. ebenda).

Radikalisierung bezeichnet somit einerseits die Entwicklung von Menschen, die den Prozess einer Ideologisierung durchlaufen und währenddessen verfestigte Ansichten vertreten, die sich vehement gegen die gesellschaftlichen und politischen Ordnungen stellen. Andererseits geht es in diesem Prozess um die wachsende Bereitschaft, sich für die eigenen Überzeugungen radikal einzusetzen und dabei entweder Gewalt anzuwenden oder es als legitimes Mittel zu betrachten, egal ob politisch-motivierter oder religiös-begründeter Art (vgl. Glaser et al. 2015: 36).

In der Forschung wird die Hinwendung und Verfestigung von radikalen Überzeugungen als „kognitive Radikalisierung“ bzw. „kognitive[r] „Extremismus“ (Neumann 2017: 46) bezeichnet. Der nächste Schritt, wo die Bereitschaft zur (gewalttätigen) Durchsetzung eigener Überzeugungen vorliegt, kann als „gewaltbereiter Extremismus“ (ebenda) begrifflich erfasst werden. Es ist festzuhalten, dass das Radikal-Sein an sich nichts Negatives ist und daher nicht mit Terrorismus gleichgesetzt werden sollte (vgl. Biene et al. 2017: 120). Vielmehr handelt es sich um einen Prozess „der individuellen kognitiven und verhaltensbasierten

[1] Einflüsse und Faktoren bei Radikalisierungsprozessen werden im weiteren Verlauf näher behandelt.

Anpassung einer politischen Ideologie, die auf grundsätzliche Veränderungen eines gesellschaftlichen Ordnungssystems abzielt“ (ebenda). Der Endpunkt einer Radikalisierung wird als „politischer Extremismus“ (Glaser et al. 2015: 36) bzw. „Extremismus“ (Ceylan/Kiefer 2018: 41) bezeichnet.

1.2 Extremismus

Soeben wurde die Definition für Radikalisierung angeführt, wonach es sich um den Prozess handelt, infolgedessen Menschen zu Extremist_Innen werden. Zugleich wurde angegeben, dass der Extremismus als Endpunkt von Radikalisierung gilt und hierbei zwischen kognitivem und gewaltbereitem Extremismus unterschieden wird (siehe oben).

Der politische Philosoph Roger Scruton betont die Zweideutigkeit des Extremismusbegriffs. Einerseits geht es dabei um die genannte kognitive Ebene des Extremismus, welche sich auf die politischen Ziele und Ideen bezieht, die in Kontrast zu den herrschenden Werten und Überzeugungen einer Gesellschaft steht. Die zweite Ebene wird durch den Begriff des gewaltbereiten Extremismus erfasst, welche die Methoden und Mittel der Akteure zur Verwirklichung ihrer Ziele beschreibt. Hierbei werden verschiedene Typen extremistischer Mittel voneinander unterschieden, so beispielsweise in Form von Sachbeschädigung, Straßengewalt bzw. Hassverbrechen sowie terroristischer Gewalt (vgl. Neumann 2017: 43 ff.).

In Deutschland erfolgte die erstmalige sicherheitspolitische Anwendung des Begriffes 1973 durch den Verfassungsschutz. Dabei handelt es sich beim Extremismus um eine relationale Kategorisierung von politischen Phänomenen, womit ihre tatsächliche oder vermeintliche Feindschaft gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ausdruck gebracht wird. Während extremistische Gruppierungen und ihre Gesinnung als verfassungsfeindlich gelten, wird Radikalismus noch im Rahmen der vom Grundgesetz zugesicherten Meinungsfreiheit abgedeckt (vgl. Quent 2016: 33).

Der Extremismusbegriff wird zwar in Wissenschaft, Politik und Medien zur Bezeichnung von demokratiefeindlichen Strömungen verwendet (Glaser et al. 2015: 36), ist allerdings kontrovers umstritten. Kritisiert wird dabei, dass dem Extremismusbegriff eine „antithetische Beziehung“[2] zur Demokratie zugeschrieben wird, dieses vermeintlich dichotome Verhältnis zwischen Demokratie und Extremismus/Antidemokratie jedoch nicht der Realität entspricht (vgl. ebenda und Quent

[2] http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften, Zugriff am 05.05.18.

2016: 33). Eine weitere Kritik an dem Begriff zeigt sich beim „Hufeisenmodell“ zur Kategorisierung von politischen Gruppierungen. Es vermittelt den Eindruck, dass es eine neutrale Mitte gibt, anhand derer die Kategorisierung in rechts- und linksradikal bzw. rechts- und linksextrem einhergeht. Aus zweierlei Gründen scheint diese Auffassung problematisch. Einerseits werden menschenfeindliche Einstellungen als Randpositionen wahrgenommen und dabei außer Acht gelassen, inwiefern und in welchem Maße dieselben menschenverachtenden Einstellungsmuster in politischen und sozialen Milieus verbreitet sind, die nach der gängigen Auffassung als die neutrale bürgerliche Mitte bezeichnet werden. Andererseits erfolgt eine „diskursive Gleichsetzung und Stigmatisierung der vermeintlichen Radikalismen“ (Quent 2016: 33), sofern die Links-Rechts-Achse beim „Hufeisenmodell“ angewandt wird.

Abbildung 1- Veranschaulichung des "Hufeisenmodells" (staatsfragen.de)

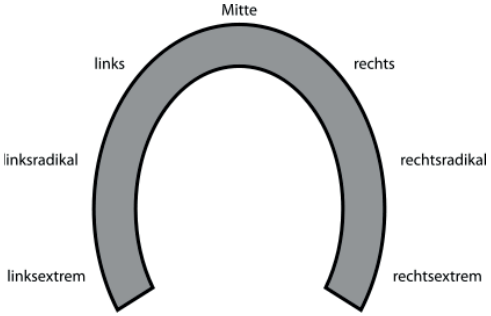

So beispielsweise sei die Etikettierung von linken Gruppen per se mit antidemokratischen Einstellungsmustern ungerecht, da diese nicht zutreffe. Hingegen sei es beim Rechtsextremismus zutreffend der Fall, da das eigene Selbstverständnis vom völkischen Nationalismus an sich antidemokratisch ist. Ebenso ist die Verortung des Islamismus in das gängige „Hufeisenmodell“ nur schwer bis kaum möglich.[3]

Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wird der Extremismusbegriff unter Berücksichtigung und des Bewusstseins über die notwendige kritische Perspektive zu ihm als „die Tendenz zu einer Gesinnung, der es aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr um die humane und menschennah zu vertretende Sache als vielmehr um eine unerbittliche Haltung geht, die, wirklichkeitsblind und fanatisch, unter keinen Umständen zu Kompromissen, Reformen, Konzessionen bereit ist“ (Quent

3 Vgl. www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften, Zugriff am 05.05.18.

2016: 32) verstanden und entsprechend verwendet. In dieser Arbeit geht es um die radikale bzw. extreme Gesinnung des Islamismus bzw. Salafismus sowie der Gesinnung des Rechtsextremismus.

1.3 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird als die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen oder Aktionen verstanden, die von einer „rassisch“ oder ethnisch begründeten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgeht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine institutionelle Organisation vorliegt oder nicht (vgl. Scherr 2003: 28). Als Ideologie erstrebt sie die ethnische Homogenität von Völkern, den Vorrang der Gesellschaft vor dem Individuum und lehnt den Werteplurlismus der Demokratie ab (vgl. ebenda). Wesentliche ideelle Bestandteile des Rechtsextremismus bestehen in der „Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus“ (Köttig 2011: 345).

Im wissenschaftlichen Kontext lassen sich neben diesem Begriff unterschiedliche Bezeichnungen wiederfinden. Alternativ wird von „Rechtsradikalismus“, „extremen Rechten“, „Neonazismus“, „Rassismus“ (ebenda) gesprochen. Zwar hat sich als Sammelbezeichnung der Begriff Rechtsextremismus wissenschaftlich, politisch und medial durchgesetzt (vgl. Salzborn 2015: 13). Eine einheitliche Definition liegt für den Begriff jedoch nicht vor (vgl. Köttig 2011: 345). Jemand, der die genannten ideellen Aspekte verinnerlicht hat, gilt als eine Person mit „geschlossenem rechtsextremen Weltbild“ (ebenda). Gewaltanwendung wird innerhalb des Rechtsextremismus als legitimes Mittel betrachtet, um soziale Konflikte auszutragen oder eigene politische Ziele zu erreichen (vgl. Glaser et al. 2015: 37).

Rechtsextremismus umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Strömungen, ideologischer Orientierungen und Organisationsformen und ist somit kein „ideologisch geschlossenes Phänomen“ (Grumke 2017: 22). In Bezug auf die Problematik des Extremismusbegriffs (siehe 1.3) kann der Rechtsextremismus nicht mit Linksextremismus gleichgesetzt werden. Rechtsextremismus zielt auf die Abschaffung der Demokratie ab, während der Sozialismus die Abschaffung des Kapitalismus erstrebt. Einen ideellen Entwickler des Rechtsextremismus gibt es nicht (vgl. Wenzler 2001: 22).

Die Bezeichnung „jugendlicher Rechtsextremismus“ drückt die jugendkulturelle Ausprägung des Rechtsextremismus bei Jugendlichen aus, die einen aktionistischen Charakter aufweist, mit besonderen Symbolen und musikalischen Ausdrucksformen verbunden ist und gewaltaffine Einstellungen mit sich bringt (vgl. Glaser et al. 2015: 37).